



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 03 ATEX E 138**

(4) **Gerät: Sprechstation Typ LVS14**

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D - 42503 Velbert**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1064 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997+A1-A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50020:1994 Eigensicherheit
EN 50303:2000 Gerätegruppe I Kategorie M1

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

I M1 EEx ia I

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 08. Mai 2003

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
BVS 03 ATEX E 138

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Sprechstation Typ LVS14

15.2 Beschreibung

Die Sprechstation dient zur Signalgabe sowie zur Wiedergabe von Signalen und Durchsagen. Sie besteht im wesentlichen aus einem kastenförmigen Stahlblechgehäuse und dem Gehäusedeckel aus Rotguss. An bzw. in den Gehäusedeckel sind der Stoppschalter, die Bedienelemente sowie die Elektronikbaugruppen einschließlich der vergossenen Akkuversorgung an bzw. eingebaut.

Der Anschluss der Sprechstation erfolgt über Steckbuchsen.

Die Zusammenschaltung der eigensicheren Stromkreise dieses Gerätes mit denen anderer Geräte und Komponenten wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

Maximale Eingangsspannung	Ui	15	V
Maximaler Eingangsstrom	Ii	1,3	A
Die maximale innere Kapazität	Ci	ist vernachlässigbar.	
Die maximale innere Induktivität	Li	ist vernachlässigbar.	
Die maximale Ausgangsspannung	Uo	ist von der Eingangsspannung abhängig.	
Der maximale Ausgangsstrom	Io	ist vom Eingangsstrom abhängig.	
Die maximale äußere Kapazität	Co	und	
die maximale äußere Induktivität	Lo	können nur in Verbindung mit den anzuschließenden Geräten und Komponenten bestimmt werden.	

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 03.1064 EG, Stand 08.05.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt